

2. Säkularisierung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 19. Februar 2023

KR-Nr. 56/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Alan David Sangines (SP, Zürich): Niemand hier drin würde die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Menschen in der Schweiz bestreiten wollen, und wahrscheinlich würde auch niemand hier drin behaupten, dass man Gott, sofern es sie gibt, gefragt hat, ob sie all die Artikel in der Bundesverfassung wirklich in ihrem Namen so festgehalten haben will. Aber warum um alles in der Welt haben wir dann eine Bundesverfassung, die mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beginnt? Wie können wir ein Staat sein, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, aber gleichzeitig die oberste Stufe unseres Rechtssystems im Namen eines allmächtigen Gottes vorsieht?

In der SP gibt es verschiedene Glaubensrichtungen, aber woran wir alle glauben, ist, dass keine Religion gegenüber anderen Religionen oder gegenüber konfessionslosen Menschen bevorzugt werden soll. Nun kann man sich tatsächlich fragen, ob diese Einzelinitiative das richtige Mittel ist, um diese Änderung in der Bundesverfassung zu verlangen.

Ein Teil der SP ist der Meinung, dass diese Initiative nicht das richtige Mittel dafür ist. Der Kanton Zürich soll sich mit Angelegenheiten in seiner Kompetenz beschäftigen. Dieser Teil der SP erachtet Standesinitiativen nur dann als angebracht, wenn der Kanton Zürich besonders betroffen ist.

Ein anderer Teil der SP ist der Meinung, dass die Religionsfreiheit ein derart hohes Gut ist, dass es sich rechtfertigt, wenn der bevölkerungsreichste Kanton in diesem Land gegenüber Bundesbern zum Ausdruck bringt, dass eine derart bevormundende Einleitung unserer höchsten Rechtsgrundlage gestrichen gehört. Und es ist daran zu erinnern, dass Artikel 72 der Bundesverfassung sagt, dass die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat Sache der Kantone ist. Und gemäss der Kantonsverfassung des Kantons Zürich schaffen Kanton und Gemeinden günstige Voraussetzungen für den Dialog zwischen den Kulturen, Weltanschauungen und Religionen. Deshalb ist es für einen Teil der SP auch folgerichtig, dass der Kanton Zürich gegenüber Bundesbern zum Ausdruck bringt, dass es inkonsequent ist, wenn man zwar Religions- und Glaubensfreiheit vorsieht und den Kantonen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu regeln überlassen will, gleichzeitig aber vorgibt, dass das alles im Namen Gottes des Allmächtigen geschehen soll. So unterschiedlich die Meinungen in der SP dazu auch sind, einig

sind wir uns als gesellschaftsliberalste Partei in diesem Land, dass Religion eine höchst persönliche Sache ist und deshalb jedes Kantonsratsmitglied zu dieser Einzelinitiative so stimmen soll, wie man es für richtig hält. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Eigentlich hätte ich von Herrn Sangines erwartet, dass er das sagt: Erst letzthin hat ja Ihr Parteigenosse (*Nationalrat Fabian Molina*) auf nationaler Ebene die Abschaffung dieser Präambel gefordert. Das wurde zu Recht abgelehnt, und rein vor diesem Hintergrund ist es, muss ich sagen, eigentlich ein bisschen ein billiger Stil, dass man jetzt hier diese Initiative unterstützt. Jedenfalls möchte ich hier schon betonen: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» steht ja nicht einfach per Zufall dort, sondern es hat eine Vorgeschichte, und diese sollte man auch beachten. Die drei Eidgenossen hatten auf dieser Basis die Eidgenossenschaft gegründet. Und wenn man die Vergangenheit anschaut, muss man schon sagen: Die Schweiz stand immer unter einem besonders grossen Segen, nicht nur europaweit, sondern global gesehen. Und wir haben auch nicht umsonst das Schweizer Kreuz auf unserer Nationalflagge. Ich möchte das hier einfach betonen, weil ich Ihren Kommentar nicht einfach unwidersprochen hier stehenlassen möchte. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Es gibt auch Leute, es gibt viele Leute eben auch im nationalen Parlament, die finden, dass diese Aussage einen Hintergrund hat, der nicht einfach dort steht, damit wir einen Anfang haben in der Verfassung, sondern er steht dort, weil die Überzeugung vorhanden ist: Uns geht es gut, auch – nicht nur, aber auch – dank dem Segen Gottes. Und dieses Bewusstsein möchte ich einfach hier an dieser Stelle auch platzieren. Es gibt viele Leute, die das so sehen. Und das nimmt ja nicht in Anspruch, dass ein Hindu oder ein Agnostiker oder ein Atheist irgendwo in seiner Ehre angegriffen wird, sondern die Mehrheit erachtet diese Worte als wertvolles Bekenntnis auch unserer Kultur, auch unsere Geschichte. Und darum ist es richtig, dass am Anfang der Bundesverfassung stehenbleibt: Im Namen Gottes des Allmächtigen. Danke vielmals.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir sprechen hier über ein sehr heikles Thema. Ich weiss, dass viele sich daran stören, wenn es heisst, «unseres Gottes des Allmächtigen». «Wer ist denn allmächtig?», fragen sich viele. Aber wir müssen wissen: Es geht hier nicht nur darum, etwas zu platzieren und uns zu suggerieren, dass hier etwas sehr Allmächtiges ist. Ich persönlich glaube an diesen Gott. Für Muslime ist es der allmächtige Allah. «Allah» ist auch «Gott», das ist ein anderer Name, aber das ist auch Gott. Und so haben das viele Religionen. Und diesen Gott als Schutzherr über alles zu stellen, ist sinnvoll, auch in einer Zeit, da Internet und Globalisierung uns herausfordern. Es gibt uns eine gewisse Sicherheit und Stabilität. Es verbindet, es drängt nicht. Es ist ein sehr verbindendes Element und darum finde ich schon, dass es dahin gehört, und danke dafür, wenn wir das ablehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Von den Grünen haben wir diese Einzelinitiative selbstverständlich auch diskutiert, und es ist bei uns ähnlich wie bei der SP: Wir haben die einen, die ein solches Anliegen unterstützen, andere, die es

inhaltlich ablehnen. Es ist aber so, dass wir als Partei diese Einzelinitiative grundsätzlich ablehnen, weil sie schlechtgemacht ist. Sie, diejenigen, die diese Einzelinitiative unterstützen, müssen sich überlegen, was sie hier genau unterstützen. Sie haben hoffentlich die Begründung gelesen, und da ist es doch interessant: Ich meine, man kann das jetzt mal kurz durchdeklinieren. Zunächst werden die griechischen Götter als Autoritäten gegen unseren christlichen Gott eingeführt, wenn Sie die Begründung lesen. Das ist nun mal eine relativ windige Argumentation für uns in der Gegenwart. Das Zweite ist: Für diese Götter, für dieses griechische Gottesbild wird wiederum Friedrich Schiller (*deutscher Dichter*) zitiert, ein ganz berühmtes Zitat. Aber das ist doch kein Beweis, Schiller bringt einfach eine gewisse Sichtweise. dann Nietzsche (*Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph*) wird immer an seinem Satz «Gott ist tot» aufgehängt. Aber Nietzsche hat sich nicht mit der Existenz Gottes beschäftigt, auch dies in der Begründung, sondern Nietzsche hat sich – und jetzt kommen wir der Sache ein bisschen näher – damit beschäftigt, dass unser Denken und unsere Gesetzgebung durchtränkt sind von christlicher Moral und christlicher Denkweise. Wenn wir also unsere Präambel – und jetzt rede ich hier nur aus kulturellen Gründen, nicht aus religiösen – tatsächlich mit einem christlichen Anfang stehenlassen, dann ist das auch ein Bekenntnis zur Herkunft unserer Gesetzgebung und zur Herkunft unserer Moral, zu der wir stehen können. Das ist keine Glaubensfrage, das ist eine Kulturfrage, so würde ich es auslegen. Aber grundsätzlich haben wir in unserer Fraktion die einen und die anderen, wir lehnen aber diese Einzelinitiative ab, aus dem Grund, dass sie einfach schlecht gemacht ist und ein solcher Text nicht in einer Kommission behandelt werden muss. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Jetzt muss ich doch auch noch etwas sagen, wenn es eine kleine Diskussion gibt. Also die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, obwohl wir ja teilweise als Agnostikerinnen und Agnostiker sehr grosse Sympathien haben. Wir werden sie nicht unterstützen, und zwar, weil sie verlangt, dass der Kanton Zürich eine Standesinitiative in Bern macht. Und wir wissen ja, SP und Grüne und alle anderen Parteien sind im nationalen Parlament vertreten, aber wir nicht. Und dort wäre der Ort, wo man so etwas einreicht. Es ist nicht der Ort des Kantonsrats. Aus diesem Grund werden wir die Einzelinitiative ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Dass die SP ein Problem hat mit allem, was irgendwo nur im Anschein nach christlichen Werten riechen könnte, ist ja bekannt. Und in dem Sinn ist es auch nur konsequent, dass sie diese Einzelinitiative jetzt unterstützen will. Das macht es aber nicht besser, denn es ist ja nicht der erste Versuch, die Präambel zu ändern, wir haben es schon gehört. Der Kollege Molina ist grandios gescheitert in Bern mit dem gleichen Anliegen. Dass Sie jetzt eine Einzelinitiative, die eine Standesinitiative fordert, unterstützen wollen, zeigt, wie hilflos Sie sind in diesem Unterfangen und dass Sie sich auch selber bewusst sind, dass es chancenlos ist; das haben wir zwischen den Zeilen auch gehört.

Es würde sich aber schon lohnen, einen Moment darüber nachzudenken: Weshalb steht dieser Satz am Anfang in der Präambel der Bundesverfassung? Es ist ja nicht nur dieser eine Name Gottes, der dort steht, sondern es ist eine Aufzählung, eine hierarchisch organisierte Aufzählung, und sie zählt die höchsten Instanzen auf, vor denen wir uns zu verantworten haben. Man kann sich jetzt fragen: Was wäre denn die Alternative? Im Namen von Hammer und Sichel? Oder was möchten Sie denn am liebsten an der Stelle des Namen Gottes in der Bundesverfassung geschrieben haben? Lesen Sie es einmal durch, lassen Sie diese Sätze wirklich auf sich wirken – ich kann mir keinen besseren Anfang für eine nationale Gesetzgebung vorstellen wie eben diejenige, die hier aufgelistet ist – und bleiben Sie sich nicht einfach nur an dem einen Namen Gottes hängen, sondern lesen Sie wirklich die ganze Präambel durch. Es würde sich wieder einmal lohnen. Ich kann es Ihnen nur empfehlen. Die EVP lehnt diese Einzelinitiative selbstverständlich ab, sie ist aus formalen Gründen wie auch aus inhaltlichen Gründen Unsinn, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 56/2023 stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.